

Informationen zum Dauer-Abo der Stadtbibliothek Tuttlingen

Ich möchte die Vorteile des Dauer-Abos der Stadtbibliothek nutzen und erteile widerruflich ein SEPA-Lastschriftmandat (bitte umseitig ausfüllen). Das Dauer-Abo gilt bis auf weiteres bis zu einer Kündigung.

Regelungen zur Entrichtung der Benutzungsentgelte im Dauer-Abonnement

- (1) Es gilt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Tuttlingen in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der zu entrichtende Betrag ist bei Neuanschaffung des Bibliotheksbenutzers und danach mit Ablauf der jährlichen Gültigkeit des Benutzerausweises fällig. Der Kontoinhaber muss volljährig sein und hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen.
- (3) Ggf. entstehende Kosten, falls eine Lastschrift nicht ausgeführt werden kann, können dem Bibliotheksbenutzer berechnet werden. Die Gültigkeit des Bibliotheksausweises kann ausgesetzt werden, solange die Zahlung nicht erfolgt ist.
- (4) Das Dauer-Abo gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gegenüber der Stadtbibliothek, Schulstr. 6, 78532 Tuttlingen gekündigt wird. Eine Rückerstattung für nichtgenutzte Zeiträume ist nicht möglich.
- (5) Änderungen an Daten zur Person, Anschrift oder Bankverbindung sind der Stadtbibliothek Tuttlingen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (6) Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen Bank- und Personen-Daten gespeichert und elektronisch verarbeitet werden.

Bei der **Zusatzkarte Film** kann die Anzahl gleichzeitig entliehener Filme begrenzt werden, bei diesen kann die Leihfrist max. einmal verlängert werden - wenn keine Vorbestellung vorliegt. Bei verspäteter Verlängerung oder Abgabe entstehen Versäumnisentgelte gemäß der Benutzungsordnung.

Die Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Tuttlingen, den
Datum, Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Die Vorteile des Dauer-Abos und ggf. der Zusatzkarte Film sollen auch für folgende Familienmitglieder (Ehepartner und Kinder bis 18 Jahre) gelten:

.....
.....
.....
.....

Bearbeitungsvermerke der Stadtbibliothek Tuttlingen: